

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846**

27.3.1846 (No. 84)



# Karlsruher Zeitung.

Freitag, den 27. März.

No. 84.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbj. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Peritzelle ober deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

1846.

## Ankündigung.

Auf die Karlsruher Zeitung werden auch für das zweite Vierteljahr, das mit dem ersten April beginnt, Bestellungen angenommen, welche auswärts bei den betreffenden Postbehörden, hier auf dem Kontor der Karlsruher Zeitung (Waldstraße Nr. 10) gemacht werden wollen.

Die Karlsruher Zeitung wird, wie bisher, unausgesetzt bemüht seyn, die wichtigsten Ereignisse des Tages schnell und umfassend mitzutheilen und ihren Lesern ein möglichst getreues Bild der öffentlichen Zustände zu liefern. Eine besondere Aufmerksamkeit soll namentlich den Angelegenheiten Deutschlands und zunächst jenen unseres engeren Vaterlandes Baden gewidmet werden. Bei Besprechung der kirchlichen und politischen Verhältnisse werden Recht, Gesez und öffentliche Ordnung unser Wahlpruch seyn, und wir überhaupt nur auf dem Boden unserer Verfassung uns bewegen.

Unsere bisherigen Bestrebungen sind nicht ohne Anerkennung geblieben; wir erblicken darin eine neue Aufmunterung, und werden keine Mühe scheuen, fortan den Beifall aller wahren Vaterlandsfreunde zu erwerben.

Bei ihrer großen Verbreitung in allen Theilen des Landes eignet sich die Karlsruher Zeitung vorzüglich als ein wirksames Organ zu Anzeigen. Die Besorgung von Einrückungen und Abonnementsbestellungen für ganz Frankreich hat Hr. C. A. Alexander in Straßburg, Brandgasse Nr. 10, übernommen.

Die Redaktion.

Karlsruhe, im März 1846.

## Deutschland.

Karlsruhe, 26. März. Bei der gestern stattgehabten Wahl der Wahlmänner des zehnten Distrikts wurden gewählt: Oberlehrer Sütterlin, Maurermeister Nauck, Kunstgärtner Manning, Bäckermeister Schweizer, Berggrath Walchner, Gastwirth Eichhorn und Generalstabsarzt Dr. Meier.

Stillingen, 24. März. (Korresp.) Ein von Stillingen gelieferter Aufsatz in Nr. 35 der „Seebblätter“ bezeichnet die hiesige Bürgerschaft, welche die Wahlmänner gewählt hat, deren Namen in Nr. 66 der „Karlsruher Ztg.“ bekannt gemacht wurden, als die vereinigte servile Jesuitenpartei, und richtet die in dem Aufsatz angeführten Fragen an dieselbe. Diese Partei hat das Forum der Öffentlichkeit nicht zu scheuen, sie ist rein und unbescholt, und bezieht sich daher die Fragen in Folgendem zu beantworten: Allerdings haben im Gasthause zum Kreuze zwei Versammlungen hiesiger Bürger stattgefunden, und es ist auch richtig, daß bei diesen Versammlungen die Antwort Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs auf die Petition gegen die Zittelsche Motion verlesen worden ist, welche wenige Tage vorher zur Eröffnung an die Petenten einem derselben zugestellt wurde; aber unwarhaft ist es, daß diese Eröffnung und nicht vielmehr die Wahl der Wahlmänner als der Zweck der Versammlung bezeichnet wurde. Man wußte allgemein, daß von der anderen Seite bereits Wahlzettel in Umlauf gesetzt waren, und daß alle Hebel in Bewegung gebracht wurden, damit die von ihr bezeichneten Wahlmänner gewählt werden; man wußte ferner, daß im Gasthause zur Traube ebenfalls eine Bürgerversammlung stattfand, und daß man sich dort gegenseitig verbindlich macht, den vorgeschlagenen Kandidaten die Stimmen zu geben. Dieses Alles wußte man, ja man hat noch mehr erfahren, man sagte, daß auf die städtischen Tagelöhner und auf das niedere Dienstpersonal in nicht zu billiger Weise eingewirkt werde, um ihre Stimmen zu erhalten. Diese Wahlvorbereitungen auf der einen Seite machten auch Wahlvorbereitungen notwendig auf der anderen Seite, und man fand, um sicher zu gehen, kein besseres Auskunftsmitel, als in Versammlungen sich über die zu erwählenden Wahlmänner zu verständigen, und sich gegenseitig zuzusichern, daß man treu und fest zusammenhalten wolle. Diese Zusage war notwendig, denn, als die Wahlen ihren Anfang nahmen und während der ganzen Zeit des Wahlgeschäfts zeigte sich eine Rührigkeit, eine Beweglichkeit unter den Gegnern, welche wohl als Judringlichkeit bezeichnet werden konnte, und welche, wenn nicht zum Voraus ein festes Zusammenhalten verabredet worden wäre, und wenn man nicht die gleiche Rührigkeit und gleiche Thätigkeit entgegengesetzt hätte, sicherlich zum Nachtheil unserer Freunde ausgefallen seyn würde. Täuschungen, Versprechungen, oder gar Bestechung waren keine Mittel, welche die Letzteren angewendet haben; dagegen erzählt man sich, daß der andere Theil in Anwendung seiner Mittel nicht so ganz und gar rein sich gezeigt habe, man spricht von Schnapsausstehlen und von Geldpenden, so wie davon, daß die Versammlung im Gasthaus zur Traube, was das Trinken anbelangt, sich auch nicht so sonderlich zurückhaltend benommen. Man macht deshalb den Gegnern keine Vorwürfe, sie haben gethan, was sie thun konnten, um aus dem Wahlkampfe siegend hervorzugehen. Aber unbillig, ja ungerecht ist es, daß man, nachdem man selbst in aller möglichen Weise Stimmen zu bekommen gesucht hat, uns vorwirft, zu unlauteren Mitteln, zu Drohungen und Einschüchterungen die Zuflucht genommen zu haben. Womit konnte denn auch diese servile Jesuitenpartei drohen und einschüchtern, sie befindet sich ja nicht im Besiz der Gemeinbedämter, welche zu Drohungen und Einschüchterungen benugt werden konnten. Oder war es denn dem Verfasser des Aufsatzes wirklich Ernst mit seiner Behauptung, daß Einschüchterungen durch Mißhandlungen auf den Straßen stattgefunden haben? In ganz Stillingen weiß man, daß gerade Mitglieder der Gegenpartei sich zuerst Mißhandlungen erlaubten, daß Einige von ihnen sich sogar mit Waffen auf der Straße bei Nachtzeit sehen ließen, und durch ihr Auftreten die Sicherheit der Anderen gefährdeten, und dies sollte der Herr Korrespondent nicht wissen? Es ist dies nicht zu glauben. Aber warum denn solche Verdächtigungen, die nicht begründet sind, sie gereichen ja der eigenen Partei zum Schaden. Zu einer Religionsfrage wurde die Wahlgeschichte, wie der Aufsatz in den „Seebblättern“ sich ausdrückt, nicht gemacht; man wußte, daß hier Unterschriften gesammelt wurden zu Gunsten der Zittelschen Motion, und daß die Gegner und namentlich die von ihnen vorgeschlagenen Wahlmänner für die entworfenen Petition, für diese Motion sich aussprachen, und das Lösungswort war nun, Keinen von diesen zu wählen, und sich der Partei, zu welcher sie gehören, nicht anzuschließen, u. zwar deshalb, weil sie sich als deutsch-katholisch gesinnt gezeigt haben. Die in dem Aufsatz bezeichneten beiden Staatsdiener haben weder der ersten, noch der zweiten Versammlung angewohnt, man wußte auch zum Voraus, daß sie dabei nicht erscheinen, und es ist daher unwahr, daß die Einladung zur zweiten Versammlung unter dem Aufügen erfolgte, daß dieselben sich dabei einfinden würden. Von der Rechnung, welche der benannte Assistent aufgestellt haben soll, und von der Aeußerung dieses Assistenten, daß es ihm ein Leichtes wäre, es dahin zu bringen, daß in Zukunft kein Fremder mehr

als Bürger aufgenommen werden dürfe, außer wenn er wenigstens 1000 fl. bezahle, ist keinem von denen, welche den Versammlungen anwohnten und zu solchen eingeladen waren, etwas bekannt, und die desfallsige Behauptung in dem Aufsatz des „Seebblattes“ ist daher eine grobe Unwahrheit, wie denn auch die Sache mit dem amtlichen Beschluß ganz entsetzt angegeben ist. Die Mitglieder der Wahlkommission waren von den Gegnern vorgeschlagene Wahlmänner, und der Bürgerschaft ist von Wahlen aus früherer Zeit bekannt, daß jeweils Einwirkungen durch Unberufene bis in die inneren Räume des Wahllokals, selbst bis in das Wahlzimmer stattfinden. Diesen Einwirkungen, glaubte die Servil-Jesuitenpartei, könne dadurch am besten begegnet werden, daß ein ihr Angehöriger im Wahllokale sich aufhalte, und dort den Gang der Wahlverhandlung beobachte, und stellte deshalb das Ansuchen an die Wahlkommission um Gestattung, solchen Aufenthalt zu nehmen. Das Gesuch wurde zurückgewiesen u. zwei Angehörige der Partei wandten sich deshalb an das Amt, indem sie antrugten, ob es nicht zulässig sey, daß einer oder der andere ihrer Freunde im Wahlzimmer verbleiben könne, und zugleich es als wünschenswerth bezeichneten, daß solcher Aufenthalt gestattet werde. Das Amt hat den Vortrag der Wahlkommission mitgetheilt und seine Ansicht dahin ausgesprochen, daß die Wahlordnung dem Gesuche nicht entgegen sey, und daß, wenn, wie die Petenten anführen, die Gewährung der Bitte zur Verhütung der Gemüther beitrage, es sogar angemessen erscheine, daß dem Wunsche der Bittsteller willfahrt werde, vorausgesetzt, daß die Anwesenheit nicht zu Wahlmanipulationen mißbraucht wird. Dies ist der Sinn der amtlichen Verfügung, so ist sie aufgefaßt worden, u. es kann daher auch nicht entfernt von einer Kontrolle die Rede seyn, welche der Wahlkommission beigegeben worden sey, und es ergibt sich hieraus, daß von allen den Beschuldigungen, wie sie das „Seebblatt“ auführt, auch nicht eine Grund hat, denn, daß im Gasthaus zum Kreuze zwei bis drei Tage lang umsonst getrunken wurde, ist eine erfundene Lüge. Indem wir nun aber unsere Erklärung über die Fragen abgegeben haben, möchten wir doch auch wissen, wer denn eigentlich die vereinigte servile Jesuitenpartei dahier bildet, welches die gutgesinnten Bürger sind und sich als Freunde des Volks bewähren. Versteht der Verfasser des Aufsatzes unter Letztern wohl die, welche in Verbreitung von Flugchriften behülflich sind, in denen weltliche und geistliche Obrigkeit verdächtigt und herabgewürdigt werden, welche bei allen Anlässen blind über die Regierung losziehen, und eben so blind den Eingebungen einer der Regierung feindlichen Partei folgen, welche an Sonn- und Feiertagen statt beim Gottesdienste in der Kirche, in einem wohlbekanntem Gasthause zum politischen Kannengießen sich versammeln, und so böses Beispiel und Aergerniß geben, welche sich nicht entblödet haben, vor Jahr und Tag ein Lied durch die Straßen der Stadt zu singen, welches in jeder Beziehung verdammungswürdig ist, versteht er, sagen wir, diese darunter, dann sind wir ihm wegen des Lobes, welches er denselben zu ertheilen vermeint, nicht neidisch, denn wir sind überzeugt, daß das ganze Volk ruft: bewahre uns vor solchen Freunden; und wissen wir zugleich, wen der Hr. Verfasser mit der servilen Jesuitenpartei meint; nach ihm sind alsdann dieser Partei zugehörig, die Bürger, welche mit Fürst und Vaterland es aufrichtig meinen, welche die Ueberzeugung aussprechen, daß eine Regierung an der Spitze der Verwaltung steht, deren letztes Ziel in ihrem dienlichen Wirken des Volkes Wohl ist. Diese Bürger bilden gegenwärtig hier die Mehrzahl, und sie sind mit Ueberzeugung Glieder der Servil-Jesuitenpartei, einer Ueberzeugung, welche sie erlangten dadurch, daß ihnen die Schuppen von den Augen bereits abgefallen sind. So viel auf den Artikel des Seebblattes.

\* Eichelberg, Bezirksamt Eppingen, 23. März. Durch den Mißwachs der letzten Jahre war die hiesige, schon längst verarmte Gemeinde, deren einzige Erwerbquelle der Weinbau ist, in die größte Noth gerathen, zumal auch das notwendige Nahrungsmittel, die Kartoffeln, in Folge der bekannten Krankheits fast gänzlich zu Grunde gegangen war. Ohne Aussicht auf irgend welche Linderung unseres Elendes wandten wir uns vertrauensvoll an das Herz unseres gütigsten Landesfürsten, der, ein wahrer Vater seiner Untertanen, kaum von irgend einer Noth derselben Kenntniß erlangt, auch schon bereit ist, derselben abzuhelfen. In diesem milden Sinne hat Seine Königl. Hoheit der Großherzog geruht, auch uns eine Unterstützung von Einhundert fünfzig Gulden zur Vertheilung unter die armen Drißbürger aus höchstlicher Handkasse gnädigst verabsolgen zu lassen. Indem wir uns gedungen fühlen, für diesen neuen Akt der Wohlthätigkeit unseres geliebten Landesvaters — innerhalb weniger Wochen der zweite in unserm Amtsbezirke — öffentlich unsern innigsten Dank auszusprechen, können wir nicht umhin, das Land glücklich zu preisen, das einen so wahrhaft edeln Fürsten besitzt. Möge der Herr der Heerschaaren Ihm für so viele Bemühungen zur Begründung des Glückes seiner Untertanen mit seinem reichsten Segen lohnen. Im Namen der Gemeinde: Kriem, Pfarrverweiser. Bopp, Bürgermeister. (A 300)

△ Einbach, Amts Buchen, 18. März. (Korresp.) In der Nacht vom 19. auf den 20. v. M. brach in dem Hause des Andreas Mehl von Einbach Feuer aus, welches so schnell und heftig um sich griff, daß das gesammte, zu 2400 fl. gewerthete und unversicherte Fahrnißvermögen ein Raub der Flamme



wurde. Leider ist aber auch noch ein Menschenleben zu beklagen. Der siebzehnjährige Sohn des Brandverunglückten konnte nicht mehr gerettet werden und verbrannte der Unglückliche bis auf den Rumpf, der als unkenntlicher schwarzer Klumpen unter dem Schutte aufgefunden wurde. Der so hart Betroffene, ein fleißiger und sparsamer Familienvater von fünf Kindern, ist durch dieses Unglück in die tiefste Noth verlegt. In diesem trostlosen Zustande traf ganz unerwartet Hilfe ein, indem Seine Königliche Hoheit unser allgeliebter Großherzog aus Höchsthöher Handkasse das reichliche Geschenk von 150 Gulden für diese trostlose und hilflosbedürftige Familie gesendet haben. Die so hart betroffene Familie kann ihren tief gefühlten Dank für eine so reichliche Unterstützung unsern vielgeliebten Landesvater nur dadurch ausdrücken, daß sie täglich Seine Königliche Hoheit in ihr Gebet einschließt, damit die göttliche Vorsehung einen solchen Regenten noch lange zum Trost und Segen seiner Unterthanen in Gesundheit und Lebensfriße erhalten möge.

Philippsburg, 22. März. Eine schöne Feier hat heute hier stattgefunden. Nachdem durch das Regierungsblatt Nr. 10 vom 18. d. M. verkündet worden, daß Seine Königliche Hoheit unser vielgeliebtester Großherzog geruht haben, unsern allverehrten großherzogl. Oberamtman Frhrn. v. Reichlin-Meldegg dahier die gnädigste Erlaubniß zu ertheilen, daß ihm von Sr. Maj. dem Könige von Bayern huldvollst verliehene Ritterkreuz des Ordens vom heiligen Michael annehmen und tragen zu dürfen, so begaben sich heute früh um 8 Uhr sämmtliche Bürgermeister, Gemeinderäthe und Rathschreiber des ganzen Amtsbezirks in die Wohnung des durch Rechtschaffenheit, Kenntnisse und Humanität ausgezeichneten Beamten, um demselben ihre Glückwünsche zu dieser so ehrenvollen Auszeichnung darzubringen. Bürgermeister Heing von Philippsburg gab im Namen der ganzen Versammlung die freudige Theilnahme fund, und schilderte dabei das gesegnete Wirken des verehrten Beamten während seiner Dienstperiode im Amtsbezirke, worauf Letzterer mit herzlichen und kräftigen Worten der ganzen Versammlung seinen innigsten Dank auf eine Weise ausdrückte, die jeden Anwesenden lebhaft ergriff. Hierauf wohnt die Abordnung dem Gottesdienste in der hiesigen katholischen Kirche bei, und des Mittags versammelte man sich zu einem fröhlichen Mahle im Gasthause zur Sonne dahier. Abends verfügten sich eine große Anzahl hiesiger Bürger auf das Rathhaus, von wo aus sofort unter der Leitung des hiesigen Bürgermeisters sich ein Fackelzug mit Musikbegleitung vor die Wohnung des Amtsvorstandes bewegte, um demselben einen weitem Beweis besonderer Hochachtung darzubringen. Hier wurde dann dem Gefeierten ein donnerndes dreimaliges Lebehoch abwechselnd unter Musikbegleitung und Salven durch den hiesigen Bürgermeister ausgebracht, in das die zahlreichen Bürger so wie die ganze Volksmenge freudig einstimmt. Herr Oberamtman, Frhr. v. Reichlin-Meldegg, dankte hierauf in gerührten Worten der ganzen Versammlung für die ihm bewiesene Anhänglichkeit, u. brachte sofort ein Lebehoch auf unsern vielgeliebtesten Großherzog, den Beschützer und Beförderer alles Guten, aus. — Es war ein Ehrenfest unseres Amtsvorstandes, das von den Bürgern freudig gefeiert wurde, und das gerade durch die Theilnahme der Amtsangehörigen eine größere Bedeutung erhielt, weil sie Zeugniß gibt von der Hochachtung und Verehrung, deren sich derselbe im ganzen Amtsbezirke erfreut. Ehre dem Ehre gebührt!!! (A 306)

Frankfurt a. M., 24. März. (Korresp.) Einigen hiesigen Bankhäusern sind Pläne eines neuen Lotterielebens zugeworfen, welches die Regierung des Fürstenthums Schaumburg-Lippe mit dem Bankier Heine in Bieleburg, der Hauptstadt dieses Fürstenthums, abgegeschlossen hat. Es ist dieses Anlehen zu Eisenbahnbauten bestimmt. Sein Betrag ist 1½ Millionen Thlr. Die Emission erfolgt in 25 Thalerloosen. Die Uebernehmer des Anlehens erbieten sich, je vier Stück zu 98 Proz. abzugeben. Der höchste Preis soll 12,000 Thlr. seyn, u. der niedrigste jedes Jahr um 1 Thlr. steigen. Für den Augenblick finden neue Lotterielehenloose auf unserem Markte nur ein sehr ungünstiges Terrain; er ist mit solchen unverzinslichen Effekten und mit Eisenbahnaktien wahrhaft überladen, er hat in der letzten Zeit höchst langreichere Verluste darin erlitten, und so zeigt sich denn auch gegenwärtig gar wenig Neigung zu Beteiligungen bei den Schaumburg-Lipper Loosen. Der Geldstand ist zwar im Augenblicke hier wieder sehr günstig. Es fehlt aber an aller Bereitwilligkeit, auf Geschäfte dieser Art einzugehen, für welche sie sich auch sobald nicht wieder erfinden dürfte. Zudem müssen unsere Spekulanten ihre Kassen für anderweitige Operationen in Bereitschaft halten. Noch im Laufe dieser oder doch der nächsten Woche wird es sich entscheiden, in welcher Weise das frankfurter 3½ Proz. Eisenbahnanlehen im Betrage von fünf Millionen bewerkstelligt werden wird. Es heißt, es werde jetzt wahrscheinlich wieder, wie bei der Regozitierung unseres 3proz. Anlehens der Fall gewesen, eine Unterzeichnung zu Beteiligungen bei diesem Anlehen eröffnet werden. Das in Umlauf gebrachte Gerücht, es werde der Zinsfuß dieses Anlehens wohl auf 4 Proz. erhöht werden, entbehrt nach Versicherungen von gut unterrichteter Seite allen Grundes. Eine solche Zinserhöhung würde auf das gesammte Geschäftsleben einen tiefeingreifenden Einfluß üben, und erscheint demnach schon aus diesem Grunde nicht als rathlich. — Auf unserer Börse machte sich diesen Mittag allgemein eine günstigere Stimmung bemerklich, in Folge der höheren Notirungen von auswärt. Der Umsatz war im Ganzen nicht sehr bedeutend, da sich die Mehrzahl unserer Spekulanten nach Wiesbaden begeben hatte. — Diesen Abend, in der Effektensozietät, verstaute wieder die Stimmung in spanischen Fonds; die inländische 3proz. Rente wich auf 30¼; man sprach von niedrigeren Notirungen aus Madrid vom 18. d., die auf außerordentlichem Wege hergelangt wären. — Auf der heute in Wiesbaden stattgehabten Generalversammlung der Aktionäre der Taunus-Eisenbahn wurde die Dividende für das abgelaufene Dienstjahr auf 15 fl. pr. Aktie bestimmt, nachdem ein Antrag auf 16 fl. durchgefallen war. Die Konzeßionäre der höchst-söbener Eisenbahn machten der Generalversammlung den Vorschlag, es möge die Taunusbahn den Betrieb auch dieses Seitenschiensweges übernehmen. Die Generalversammlung ging auf diesen Antrag nur in soweit ein, als sie zu einer Probe einwilligte, von deren Ergebnis, hinsichtlich der Rentabilität, alles Uebrige abhängen solle.

Dresden, 20. März. (D. A. Z.) Die außerordentliche Abordnung hatte schon heute ihren Bericht über die ihr gestern von der Kammer zugewiesenen, aus der Interpellation des Abg. Rewiger hervorgegangenen Anträge, die Verfügungen der österreichischen Regierung gegen die Deutsch-Katholiken betreffend, eingereicht, und auf die Frage des Präsidenten beschloß die Kammer die sofortige Berathung und Beschlußfassung über diesen Bericht. Die Abordnung (Referent Abg. Haase) nimmt in ihrem Bericht die gedachte Verfügung der österreichischen Regierung als eine Thatfache an, und spricht sich in Betreff der beiden ihr zugewiesenen Anträge für den letztern (den von dem Abg. Haase eingebrachten) aus, da ein günstiger und baldiger Erfolg nur durch

einen Antrag an die Regierung, nicht aber durch eine im Protokoll ausgesprochene Hoffnung (wie sie in dem Antrage des Abg. Rewiger liege) erreicht werden könne. Sie rath daher der Kammer an, von dem Antrage des Abg. Rewiger ganz abzusehen, bemerkt dabei, daß ihr in Folge des Vernehmens mit den Regierungskommissären von diesen die Versicherung ertheilt worden sey, daß die Regierung die Ergebnisse der einleitenden Unterhandlungen der Kammer auch ohne besonderen Antrag derselben mittheilen werde, und daß sie diesem gemäß auch bei dem Haase'schen Antrage den letzten Theil wegfällen zu lassen für geeignet erachte, weshalb sie der Kammer für diesen an die Regierung zu stellenden Antrag die Fassung empfehle: „Die Kammer wolle im Vereine mit der ersten Kammer die Staatsregierung ersuchen, bei der österreichischen Regierung sich schleunigst dahin zu verwenden, daß den sächsischen Deutsch-Katholiken der Eintritt in die österreichischen Staaten gestattet werde.“ Staatsminister v. Falkenstein bemerkte, daß er nur das wiederholen könne, was er gestern geäußert, nämlich daß die Regierung bereits Einleitungen getroffen habe, auf dem geeigneten Weg Erkundigung über das Faktische der Sache einzuziehen, und hiernach zu ermitteln seyn werde, welche Maßregeln zu ergreifen seyn, um Inkonvenienzen für die sächsischen Unterthanen in dieser Beziehung zu vermeiden, und fügte die Versicherung hinzu, daß das Ministerium gern bereit seyn werde, der Kammer die daraus hervorgehenden Ergebnisse mitzutheilen, und nachdem der Abg. Rewiger erklärt hatte, daß er glaube, bei dem Antrage der Abordnung, der zu der Erwartung einer schleunigen Erledigung berechtigte, Beruhigung fassen zu können, nahm die Kammer den obigen Abordnungsantrag ohne weitere Diskussion sofort einstimmig an, womit die heutige Sitzung als geschlossen erklärt wurde.

Berlin, 17. März. (A. Z.) Der panische Schrecken, der die Börse mit Verkaufswisungen überschüttet, dauert noch immer fort. Eine ähnliche Erscheinung kam wohl noch nicht vor. Während man mit mathematischer Gewisheit mit jedem Jahr mehr zur Ueberzeugung kommt, daß die Eisenbahnen in Deutschland nicht allein ein Bedürfnis, ein Fortschritt, sondern auch merkantilisch betrachtet, ein solides Unternehmen sind, wächst in demselben Maße beim größern Publikum die gespensterhafte Furcht vor dem Aktienbesitz. Vor zwei Jahren war das Hinaustreiben der Aktien ein Schwindel, das läugnet Niemand, es ward auch schon damals erkannt, laut ausgesprochen; aber das Publikum wollte spielen. Daß manche Spekulanten nicht allzu gewissenhaft dabei verfahren, wird nicht in Abrede gestellt; es kamen indeß Fälle vor, daß gewissenhafte Bankiere ihre Kunden vor dem hohen Kurse warnten, und daß diese alle Warnungen aus dem Sinn schlugen. Freier Spielwuth ist schwer zu begegnen; und dann läßt sich zur Entschuldigung, wenn auch nicht zur Rechtfertigung, anführen, daß die höchsten damaligen Kurse einzelner Papiere noch immer im Verhältniß blieben zu dem Zinssertrag, den die Bahnen jetzt gewähren. War es aber damals ein Schwindel, so ist es jetzt eine absolute Krankheit, in deren Tobsücht sich viele Privatleute ihrer Aktien mit ungeheurem Verlust nicht schnell genug entledigen können. Der allgemeine Grund liegt nahe: die Geldnoth auf allen Marktplätzen, die politischen Krisen; der politische Zustand, vor dessen Wirklichkeit die Fata Morgana des Oregonkrieges ganz in den Hintergrund trat, fängt jetzt erst an, nachdem er unterdrückt und man von dem Schrecken sich erholt, nachtheilig auf das Geschäftsleben einzuwirken. In Posen sieht man trüben Katastrophen entgegen, welche gerade die deutsche kaufmännische Bevölkerung treffen müssen, seit der Adel entweder verarmt oder gefangen und sein Besitzthum verstrickt ist. Die merkantiltischen Erschütterungen werden in den benachbarten Provinzen nachdröhnen. Und bei diesem Geldmangel und erschütterten Kredit stehen die Einzahlungen für neue Eisenbahnen von so viel Millionen vor der Thür, als Deutschland nicht besitzt. Daß man die Aktien verkauft, daß sie im Kurse sinken, auch bedeutend sinken müssen, liegt auf der Hand; aber es ist nur durch eine allgemeine Krankheitsstimmung, durch ein Wahnsieber erklärlich, wenn auch die verkaufen, die es nicht nöthig hätten, und die zu den gewisshen Kursen nicht kaufen, welche mit dem Gelde in ihren Kassen nicht wissen, was anzufangen. Auch dies ist Thatfache, und die bündigsten Beweise, daß die Mehrzahl unserer preussischen Eisenbahnen, deren Verwaltung sich immer mehr konsolidirt, deren Ausgaben sich in Folge neuer Erfindungen, der Ersparung des Brennmaterials, des überflüssigen Beamtenpersonals, vermindern, während die Einnahme mit jedem Jahr wächst, und durch Anschluß neuer Bahnen in's Unberechenbare wachsen muß, einen steigenden Reinertrag liefern wird, vermögen noch nicht jene Furcht zu stillen und dem Schrecken Einhalt zu thun. Unsere Geldfürsten, die nicht verlieren, die mittelbar nur gewinnen können, erschrecken selbst über die Masse von Verkaufsaufträgen, die mit jedem Börsentag von ihren Kommitenten einlaufen, und bedenkliche Anzeichen des Ruines so manchen sauer erworbenen Privatvermögens sind. Von oben bis unten wird erkannt, daß es eine Kalamität ist, die nur dahin führt, den Geldbesitz, die englische Power in den Händen einzelner Glücklichen zu häufen, während sie das Besitzthum des großen Mittelstandes immer mehr schwächt; man hat schwarz auf weiß die Ueberzeugung, daß die Geldkräfte der preussischen Bevölkerung nicht ausreichen, um die nöthigen Einzahlungen zu den schon im Bau begriffenen Bahnen nur in diesem Jahr zu leisten; man steht noch an, die gewünschten erforderlichen Ausfuhrsmittel durch Kreirung eines neuen Papiergeldes irgend einer Art zu gewähren, theils aus sehr gerechten Bedenken, theils aus überänglicher Vorsorge bei einer großen Noth, und doch ist man im Gewähren neuer Konzessionen zu neuen Bahnen.

Wien, 19. März. (N. K.) Der gestern in unserer „Postzeitung“ erschienene kaiserl. Erlass gegen die fürstliche Familie Czartoryski, nach welchem deren Güter mit Sequester belegt sind, macht unter dem hohen Adel einen gewaltigen Eindruck. Man muß wissen, daß die Familie Czartoryski mit dem Chef Adam Czartoryski an der Spitze allein aus Galizien und dem krasauischen Gebiete noch jährlich gegen 500,000 Dukaten Revenüen bezog. Außer diesen ersten großen Maßregeln gegen den ersten polnischen Magnaten ist im Staatsrathe ein neues, für Galizien unter den jetzigen Umständen als Ausnahme zu betrachtendes Gesetz über das kriminelle summarische Verfahren in den Kreisgerichten, nach welchen eine gemischte Kommission von Zivil- und Militärpersonen bei vorkommenden Fällen zu verfahren hat, durchgegangen und liegt bereits zur Sanktion bei Sr. Majestät.

Wien, 19. März. (F. D. B. A. Z.) Man vermutet, daß in nicht ferner Zeit von Seite der Schugmächte Krasaus dem französischen Kabinete die Berücksichtigung jener Grundsätze inständig empfohlen werden dürfte, nach denen bisher das Asylrecht in Europa stets beurtheilt worden ist, dessen Umfang wohl kaum bis zur Folterirung organisirter Verschwörungen gegen drei Staaten ersten Ranges ausgedehnt werden kann.

### Schweiz.

Bern, 22. März. (N. Z. Z.) Gestern vertrat sich der Verfassungsath,

bis der geschah) Konstitu seine W rathung Kommiss In die Altreg Hr. F Reichha kamen Lehman dent Ro Hr. Mi

Boiss der Dis zeichnete a u d n Politik die Unl Freiheit fast verz wir in zien ver rung, Bugeau habe ge und zu v. Boiss nit ge sondern erklärt, als ein v. Boiss sterium allgeme Boissy Redukti Boissy, der un des B währen schlägt Ministe seine su lei zu t räufcht Schweie was ich über die

Si Ministe sagt, es tägliche noch n Strafen rottung sionen b die Dep hung a Herrn Städte, Nieman zu bring und \*

Distrik sucht zu dringen dem B des Wi fiziere scher W wagen, auch so erst, d Sinn d nun da auf die nach de erste P halten; daß ma daß die rer Auf sich nicht rung ei Man h das w das B habe; e hierbe Haub „Schr schließt n o ch m Aendern Wir ha wichtig



bis der Entwurf ausgearbeitet ist, nachdem er vorher beschlossen (wie 1831 geschah), eine Proklamation oder Publikation zu erlassen, worin die definitive Konstituierung des Verfassungsrathes angezeigt und das Volk aufgefordert wird, seine Wünsche und Vorstellungen in Bezug auf die Verfassung an die Vorberathungskommission zu richten. Es versammelte sich darauf die Vorberathungskommission und schritt zur Wahl der Redaktions- und Prüfungskommission. In die erstere wurden folgende sieben Mitglieder ernannt: Hr. U. Ohfenbein, Altregierungsstatthalter Kohler, Hr. Stockmar, Hr. Obergerichtspräsident Funk, Hr. Fürsprech Stämpfli, Hr. Hauptmann Immen von Thun, Hr. Obergerichter Belrichard. In die Prüfungskommission, deren Zahl auf neun festgesetzt wurde, kamen folgende: Hr. Regierungsstatthalter Bach, Hr. Dr. Marni, Hr. Dr. Lehmann, Hr. Obergerichter Nygi, Hr. Vogel von Wangen, Hr. Gerichtspräsident Romang, Hr. Stämpfli von Schwanden, Hr. Obergerichter Imobersteg, Hr. Michel von Bönningen.

### Frankreich.

Paris. Pairskammersitzung v. 20. März. (Schluß.) Hr. Marquis v. Boissy: Ich nehme Akt von einer sehr bemerkenswerthen Thatsache, — in der Diskussion wegen Polen haben sich in dieser Kammer eine Menge ausgezeichnete Redner gegen die Politik des Ministeriums ausgesprochen, aber auch nicht einer für dieselbe. Der Redner spricht nun über die innere Politik und seiner Gewohnheit nach über Alles, über die Deputirtenwahlen, die Uniformveränderung der Nationalgarde, die Beamten in der Kammer, die Freiheit der Presse und der Diskussion, und wird alle Augenblicke von dem fast verweifelnden Präsidenten Pasquier zur Ordnung gerufen. Er sagt, daß wir in Algerien eben solche Gräueltaten begehen, als die, die man in Gallizien verdammt, daß die Verwaltung in Algerien eine fortwährende Plünderung, der Krieg eine Reihenfolge von Räubereien ist. Eine Proklamation Bugeaud's sage „man müsse viel verbrennen und viel zerstören,“ — er aber habe geglaubt, man verpönde Geld und Menschen für Afrika, um zu gründen und zu kolonisiren. Der Kriegsminister beschwert sich über die von Hr. v. Boissy gebrauchten Ausdrücke; nie sey die französische Armee so diszipliniert gewesen, als jetzt. Herr v. Boissy: Ich spreche nicht von der Armee, sondern von den ihr gegebenen Befehlen. Marschall Bugeaud hat feierlich erklärt, es gäbe kein anderes Mittel, um mit Abd-el-Kader fertig zu werden, als eine vollständige Ausrottung der Araber. Graf Duchatel weist Herrn v. Boissy ebenfalls zurück; — die Wahlen würden bald die Politik des Ministeriums rechtfertigen. Mit vieler Mühe gelangt Herr v. Pasquier dazu, die allgemeine Diskussion zu schließen; — bei Artikel 1. schlägt jedoch Herr v. Boissy eine Verminderung von 50,000 Franken als Amendement vor. Diese Reduktion soll auf die subventionirte Presse fallen; — ich bin, sagt Herr v. Boissy, dafür, daß die Regierung die Journale, die sie unterstützen, auch wieder unterstützt, aber sie soll es offen gestehen. Herr Toussnel, der Verfasser des Buches: „Les Juifs, Rois de l'Époque“, hat drucken lassen, daß er während zehn Jahren von dem Ministerium subventionirt worden ist, und schlägt die jährlichen Journalsubventionen auf 500,000 Franken an. Der Minister hat aber in der anderen Kammer auf das Feierlichste erklärt, es gäbe keine subventionirte Presse. Es bleibt also dem Herrn Minister nur zweierlei zu thun übrig: entweder der Deputirtenkammer zu gestehen, daß er sie täuscht hat, oder Herrn Toussnel als Verläumder gerichtlich zu belangen. Schweigen, heißt sich schuldig bekennen. (Pause.) So, nun habe ich gesagt, was ich sagen wollte, nun ziehe ich mein Amendement zurück. — Das Gesetz über die geheimen Gelder wird mit 106 gegen 22 Stimmen angenommen.

St. Paris, 23. März. (Korresp.) Gestern fand in den Tuileries ein Ministerrath unter dem Vorstehe des Königs Statt. Der „Constitutionnel“ sagt, es sey ernstlich die Rede von einer Reise, die der König durch die mitteläglichen Provinzen Frankreichs machen wolle. — In Toulouse ist die Ruhe noch nicht hergestellt; — alle Abende werden starke Militärkräfte auf den Straßen und Plätzen entwickelt, aber alle Abende bilden sich auch Zusammenrottungen, die die Marseillaise anstimmen. Die Anzahl der verhafteten Personen beträgt einige fünfzig. — Die Journale der Opposition fordern heute die Deputirten ihrer Meinung auf, auf das Pünktlichste in der heutigen Sitzung auf ihren Posten zu erscheinen, um über das wichtige Amendement des Herrn Lacroffe, wegen der Nichtreorganisation der Nationalgarde mehrerer Städte, ihr Votum abzugeben. Daß es durchgehen wird, glaubt übrigens Niemand, allein es handelt sich darum, eine imposante Minorität zusammen zu bringen, und durch Abdruck der Namensverzeichnisse der Deputirten, die für und wider votirt haben, auf die nächsten allgemeinen Wahlen einzuwirken.

\* Abgeordnetenkammer vom 23. März. Die am Samstag abgebrochene Diskussion über die Nationalgarde wird fortgesetzt. Minister Duchatel sucht zu beweisen, daß die Auflösung der Nationalgarde in einigen Städten dringend nöthig sey. Unruhen waren daselbst ausgebrochen oder standen auf dem Punkte, auszubrechen. In Carcassonne habe die Regierung dennoch, trotz des Widerstandes der Lokalbehörden, die Nationalgarde reorganisiert. Alle Offiziere, welche diese reorganisirte Nationalgarde wählte, waren wegen politischer Vergehen verurtheilt. Einen zweiten Versuch wollte die Regierung nicht wagen. Aber nicht bloß politische Rücksichten haben die Regierung bestimmt, auch soziale, Rücksichten, vor denen alle Regierungen nachgeben. Die Lage war ernst, die Reorganisation gefährlich. Der Minister appellirt an den gesunden Sinn der Kammer und nimmt die ganze Verantwortlichkeit auf sich. Er prüft nun das Amendement; dasselbe beziehe sich mehr auf die Vergangenheit, als auf die Gegenwart. Die Regierung habe sich in allen diesen Fragen stets nach den Interessen des Landes gerichtet; dies war seine Pflicht, wie es die erste Pflicht eines jeden Ministeriums ist, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten; das könne die Opposition auch nicht läugnen. Sie verlange aber doch, daß man die aufgelösten Nationalgarden reorganisiere. Der Minister erklärt, daß dies unmöglich sey. „Ich sage dies,“ fährt er fort, „mit um so größerer Aufrichtigkeit, als ich damit eine heilige Pflicht erfülle. Hier handelt es sich nicht um einen Plan der Regierung, um eine fixe Idee; wo die Regierung eine Möglichkeit steht, wird sie die Nationalgarde gerne reorganisiren. Man hat uns vorgeworfen, daß wir kein spezielles Gesetz vorgelegt haben; das wäre unmöglich und unnöthig gewesen.“ Hr. Mauguin: Ich verlange das Wort. Hr. Duchatel behauptet, daß die Regierung recht gehandelt habe; er wirft den vorgeschlagenen Titel auf die Opposition zurück, und wird hierbei so lebhaft und verlegend, daß er zur Ordnung gerufen wird. Hr. v. Haubert, der nach jeder Phrase des Ministers mit Stentorstimme: „Sehr gut!“ schreit, erregt die Heiterkeit der Kammer. Hr. Duchatel schließt endlich mit dem Versprechen, die Regierung werde die Frage noch einmal prüfen, und sehen, was zu thun ist. (Eine bedeutende Aenderung der Sprache seit vorgestern, wo die stereotypen Antwort lautete: Wir haben die Majorität.) Hr. Odilon-Barrot: Die Kammer hat diese wichtige Debatte auf heute vertagt, und sie hat daran gut gethan. Der Herr

Minister ist zur Ueberlegung, zum Nachdenken gekommen. Er hat Alles auf seine Verantwortlichkeit genommen, und diese dadurch zu decken gesucht, indem er den bösen Geist, die üble Stimmung anklagte, die in mehreren Städten herrschten. Allein, was auch der Herr Minister sagen mag, seine Verantwortlichkeit ist hier nicht allein im Spiele; die Verantwortlichkeit der Kammer ist auch da, besonders wo es sich um ein offen verlegtes Gesetz handelt. Und was ist dies für ein Gesetz? Ein unbedeutendes, ein sekundäres? Nein, ein Gesetz, das mit unseren Fundamentalinstitutionen zusammenhängt; ein Gesetz, welches die Grundlagen berührt, auf denen die Julirevolution das Gebäude der jetzigen Ordnung aufbaute. Hr. Barrot erinnert nun daran, daß Kraft des Art. 5 dieses Gesetzes jede aufgelöste Nationalgarde binnen Jahresfrist wieder reorganisiert werden müsse, dies durch ein spezielles Gesetz bestätigt werden müsse. Und was thut der Minister? Ist dies nicht eine der schreiendsten Gesetzverletzungen? Gesetze faktisch umzustößen, heißt, die Charta selbst verletzen, die nur dann die Aufhebung eines Gesetzes zugestehet, wenn die Kammer diese votirt. Das Gesetz von 1831 ist weise; ihr habt es verlegt, und ihr wagt es nicht ein Mal es zu läugnen; aber ihr schiebt die Schuld auf den sozialen Zustand des Landes. Warum legt ihr aber dann nicht ein Spezialgesetz vor, um euch zu rechtfertigen? Nein, ihr zieht es vor, außer der Legalität zu bleiben. Das Amendement will nur die Aufrechthaltung des Gesetzes von 1831, der Hr. Minister verspricht von dieser Tribüne, daß binnen Jahresfrist das Gesetz wieder in volle Wirksamkeit treten werde, und das Amendement fällt weg. Aber er sagt uns bloß: „Wir werden sehen, was zu thun ist.“ Nehmt euch in Acht, ihr wollt der öffentlichen Meinung nachgeben, sie wird an eine andere Instanz appelliren. Hr. Duchatel erscheint wieder auf der Tribüne, er ist sehr blaß und sichtlich bewegt; er erklärt, die Regierung wolle, wie die Opposition, daß die Frage auf die nächste Session vertagt werde, das Ministerium wolle in der Legalität bleiben, aber das Amendement des Hrn. Lacroffe sey mehr; es sey ein Tadel, und diesen könne er nicht annehmen. Hr. Lacroffe unterstügt sein Amendement; Hr. Dufaure verlangt das Wort; Hr. Lacroffe spricht bei Postschluß.

### Rußland und Polen.

St. Petersburg, 12. März. Der „Russische Invalide“ bringt nachstehenden, an den Kriegsminister unter'm 5. März erlassenen kaiserlichen Befehl zur allgemeinen Kenntniß: „In der freien Stadt Krakau und auf einigen Punkten im österreichischen Gallizien sind bedeutende Ruhestörungen vorgefallen, welche den Umsturz der gesetzlichen Gewalt zum Zwecke hatten. Um zu verhindern, daß solcher der Wohlfahrt der Völker so verderbliche Geist sich auch den benachbarten Distrikten mittheile, haben wir unserm Statthalter im Königreich Polen und Oberbefehlshaber der activen Armee befohlen, die Truppen in Bereitschaft zu setzen, um jeglichen, die weitere Verbreitung des Uebels bezweckenden Versuch niederzuhalten, und zu dem Ende die Armee mit den alten Soldaten der Infanterie zu verstärken, welche sich in den den Körper zugewiesenen Gouvernements auf unbestimmten oder Jahres-Urlaub aufhalten. Demgemäß befehlen wir Ihnen: 1) Die Militärs niederen Grades von der Infanterie der Armee, welche sich in den Gouvernements Wilna, Rowno, Grodno, Wolhynien, Podolien, Kiew und im Königreiche Polen auf unbestimmten oder Jahres-Urlaub befinden, ohne den geringsten Zeitverlust zum Effectivdienst einzuberufen, und zu verfügen, daß in den Kreisen unmittelbar nach dem Eingehen dieses unseres Befehles diese Berufung begonnen werde. 2) Die Stadt- und Landpolizeien sind gehalten, die gegenwärtig zum Dienst einberufenen Militärs niederen Grades in die Gouvernementsstädte ihrer Gouvernements an die Kommandeure der Bataillone der inneren Garnisonen abzufertigen, gemäß den Vorschriften, welche im Artikel 1518 des ersten Theiles im zweiten Buche des Swob der Militärgesetze enthalten sind; wobei sie streng darüber zu wachen haben, daß keiner der Beurlaubten ohne gesetzliche und erwiesene Gründe sich der Berufung entziehe. 3) Ueber die Resultate der Einberufung der Militärs niederen Grades in die Gouvernementsstädte sind die Kommandeure der Garnisonbataillone verpflichtet, wöchentlich sowohl dem Inspektionsdepartement, als dem Hauptstabe der activen Armee summarische Berichte, und über diejenigen Militärs niederen Grades, welche aus irgend einer Veranlassung dieser Einberufung nicht gefolgt sind, mit Angabe der Gründe des Nichterscheinens namentliche Verzeichnisse einzusenden. 4) Um die solchergestalt in den Gouvernementsstädten versammelten Militärs niederen Grades in Empfang zu nehmen und gemäß der Verfügung der Oberbefehlshaber der Armee zuzuführen, sind aus den nächsten Regimentern der activen Armee Stabs- und Oberoffiziere in erforderlicher Anzahl abzuordnen, welchen die Kommandeure der Garnisonbataillone zugleich mit der Mannschaft auch alle auf dieselbe bezüglichen Papiere zu übergeben haben. 5) Die Verpflegung der Mannschaft sowohl während ihres Marches von den Kreisstädten in die Gouvernementsstädte, als auch von dort weiter zur Armee, so wie die gehörige Equipirung und Bewaffung derselben bei ihrer Ankunft im Heere ist dem Proviant-, dem Kommissariats- und dem Artillerie-Departement zu übertragen.“

— Nach dem „Kurjer Warszawski“ sind die bei dem Attentat auf Siedlce beteiligten Individuen, acht an der Zahl, vor ein Kriegsgericht gestellt und zum Tode verurtheilt worden. Der Fürst-Statthalter hat das Urtheil theilweise gemildert. Doch blieb es hinsichtlich Dreier (Pantaleon Potocki, der schuldig befunden, „daß er bei dem Einfall in die Stadt Siedlce eine Aufzucht von Rebellen angeführt, mit seinen Genossen auf die wachhabenden Soldaten und Andere geschossen, wodurch sechs Personen verwundet worden und eine gestorben“, Kocischewski und Jarski) dabei, daß sie, und zwar Ersterer in Siedlce, Letzterer in Warschau aufgeküßt werden sollten. Zwei Andern (Dobryński und Rupprecht) sollte im Augenblicke vor Vollziehung des Urtheilspruches das Leben geschenkt, sie aber zu schweren Arbeiten nach Sibirien abgeführt werden. Gleiches war dem Mirecki und Deskur unter dem Galgen anzukündigen. Ljwinski war überdem noch durch eine Linie von 500 Soldaten hindurchzutreiben. Dazu Verlust der Standesrechte und Vermögenskonfiskation. Diese Urtheile sind, mit Ausnahme des gegen Potocki, am 16. März in Warschau vollzogen worden.

### Sien.

Indien. — Das „Journal des Debats“ bringt heute folgende Nachrichten aus Indien, die am 8. März in Kairo angekommen waren. Am 29. Januar wurde eine Division der Sikh-Armee durch die englischen Truppen unter dem Kommando des Sir A. G. Smith in Alhival angegriffen. Die Sikhs wurden gezwungen, sich über den Sutledsch zurückzuziehen und ihre ganze Artillerie zurückzulassen. 65 Kanonen sind in die Hände der Engländer gefallen, die in dieser Affaire 4 todt und 14 verwundete Offiziere, und 400 Mann todt und verwundete Soldaten hatten; der Verlust der Sikhs war viel bedeutender. Eine Salve von 21 Kanonenschüssen wurde in Bombay zu



Ehren dieses Sieges abgefeuert. — Die Nachrichten aus Makao gehen bis zum 29. Dezember. Die französische Gesandtschaft in China war am 5. Dez. nach Makao zurückgekehrt, und am 5. Januar sollte die „Alcmena“ die Abgeordneten des französischen Handelsstandes nach Frankreich zurückbringen. — Das diplomatische Personal der Gesandtschaft sollte sich am 10. Januar auf dem „Archimedes“ über Calcutta nach Suez einschiffen, und so wird die ganze Gesandtschaft in 5 bis 6 Wochen in Paris eintreffen.

Steinmauer u. 21. März. (Korresp.) Bei der gestern hier vorgenommenen zweiten Wahl der Wahlmänner wurden gewählt: Ankerwirth Fortenbacher, Sonnenwirth Becker und dessen Bruder Alois Becker. Ersterer ein Ehrenmann, wird, wie der Zweite, aus reiblicher Ueberzeugung an die gemäßigste Partei sich anschließen, Letzterer dagegen, früher Joller, Accisor und Holländerholzfactor, später aber aller dieser Dienste enthoben, dürfte sich wohl, als wahrer Fortschrittmann, nicht auf diese Seite wenden. Die Wahl ist im Gegensatz mit der vorigen bei der Anwesenheit von zwölf Mann Gendarmerie ganz friedlich abgelaufen. In Bezug auf die erste Wahl, welche in einem Artikel der „Mannheimer Abendzeitung“ vom 5. März d. J. Nr. 62

besprochen wurde, ist eine Berichtigung dahin erforderlich, daß die bei jener Wahl vorgefallenen Ereignisse nicht von dem berittenen Gränzaufseher herrühren, der mit dem Säbel zur Thüre heraus gegen die unbewaffneten Bürger, jedoch ohne einen zu verwunden, gehauen haben soll; vielmehr waren es mehre irreführte und durch geistige Getränke gereizte Bürger, die Jedem, der nicht nach ihrer Absicht wählte, mit Mißhandlung drohten; sie haben jene Ereignisse veranlaßt, indem sie die Thüre des Wahlzimmers gewaltsam erbrachen und den im Vorzimmer befindlichen berittenen Gränzaufseher, ohne daß derselbe die geringste Veranlassung dazu gegeben, mit dem eindringenden Menschenhaufen niederrissen, bei welcher Gelegenheit er eine starke Verwundung durch einen Schlag auf den Kopf erhielt, der übrigens nicht auf ihn, sondern auf den Bürgermeister gerichtet gewesen. Die Thäter wurden von großherzoglichem Oberamt Rastatt sogleich eingezogen, und die Untersuchung, wie die spätere Befragung der eigentlichen Thäter wird das Ergebnis liefern, daß der vorbezeichnete Artikel der „Mannh. Abendztg.“ auf Unwahrheiten beruht. (A 305)

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

**Großherzogliches Hoftheater.**  
Freitag, den 27. März: Mit allgemein aufgehobenem Abonnement: Konzert der beiden Violin-Virtuosinnen Fräulein Milanollo, in zwei Abtheilungen. Vor Anfang des Konzerts: Zum ersten Male: Drei Supplikanten, Originalmusikspiel in 3 Aufzügen, von L. Feldmann.

**A 493.3 Karlsruhe.**  
**Unentbehrliches Werk für jeden Beamten und Bürger.**

Bei C. Macklot in Karlsruhe ist erschienen und in Baden bei D. R. Marr; Donaueschingen bei J. Hinterkirch; Karlsruhe bei G. Braun, A. Bielefeld, F. Nöldeke; Konstanz bei W. Med; Freiburg A. Emmerling, Lippe und Komp., Fr. Wagner; Heidelberg bei J. Groos, W. Hoffmeister, E. Mohr, K. Winter, F. Fabel; Lahr bei J. H. Geiger; Lörrach bei C. R. Gutsch; Mannheim bei J. Bensheimer, E. Köfler, Schwan und Gög; Offenburg bei Fr. Braun; Rastatt bei A. Knittel; Billingen bei F. Förberer zu haben:

**Das badische Bürgerbuch.**  
Eine Sammlung der öffentlichen Bundes- und Landesgesetze. Taschenformat, brosch. (40 Bogen) Preis 1 fl. 30 kr.

**Inhalt.**  
A. Deutsches Bundesrecht: Aktienversicherung, Austrägalordnung, Beitrittsklärung Badens zum Bund, Deutsche Bundesakte, Einmischung, Errichtung einer richterl. Instanz für die Mediatisteten, Kriegsverfassung, Nachdruck, Nachsteuer, Schiedsgericht, Vollstreckungsordnung, Wiener Schlußakte.  
B. Badisches Recht: Abgabenverfäbrung, Amortisation, Anlage der Minister, Arbeitshaus, Bürgerrecht, Feuerversicherung, Forstgesetzgebung, Gemeindeordnung, Gendarmen, Geschäftsordnung für die I. u. II. Kammer, Gesetze über Staatsdiener, Gränzwächter, Grundbesitzrecht, Hausgesetze, Hinterlegungskasse, Neben an's Volk, Schulordnungen, Vereine, Verfassungsurkunde, Wahlordnung, Wirthschaftlichen Zwangsabtretung, Zollgesetz.

A 512.2 Karlsruhe. (Museum.) Montag, den 30. d. M., findet eine musikalische Abendunterhaltung im Museum Statt. Anfang halb 7 Uhr, Ende 9 Uhr.

**Die Kommission.**  
A 510.1 Ettlingen.  
**Erwiderung.**  
Die Seeblätter Nr. 35 vom 22. enthalten einen Artikel aus Ettlingen vom 12. d. M., in welchem die Art und Weise, wie die Wahl der Wahlmänner hier zu Stande gekommen seyn soll, auf acht jesuitische Art besprochen wird. Eine Stelle dieses Artikels berührt mich persönlich, also lautend:

„Ist es unwahr, daß Assistent Dertel den Leuten das Gemeindevermögen vorgerechnet hat, und wie viel der Anteil eines Jeden betrage, mit dem Beifügen, daß es ihm ein Leichtes wäre, es dahin zu bringen, daß in Zukunft kein Fremder als Bürger dürfte aufgenommen werden, außer wenn er wenigstens tausend Gulden bezahle?“ — Hierauf als Antwort: **Unwahr.**

Der Einsender obiger Frage muß es wohl wissen, daß er eine grobe Lüge in die Welt schleudert; allein an dem acht jesuitischen Grundsatze festhaltend: „der Zweck heiligt die Mittel“ — nimmt er es mit Unwahrheiten aller Art nicht genau.

Ettlingen, den 23. März 1846.

**Dertel.**  
A 509.1 Ettlingen.  
**Erwiderung.**  
In den Seeblättern Nr. 35 ist die Behauptung aufgestellt, als sey bei der Wahl der Wahlmänner in meinem Hause unentgeltlich von den Wählern geachtet worden? — Diese Behauptung erkläre ich als eine unverschämte Lüge, — und den Einsender als einen schamlosen Lügner.

Ettlingen, den 24. März 1846.

**Josef Heinrich,**  
zum Kreuz.  
A 511.3 Durlach.  
**Steinkohlen.**  
Ein Schiff bester rheinischer Steinkohlen ist für uns in Leopoldshafen angekommen, und werden acht Tage lang in Leopoldshafen, fortwährend aber dahier billig verkauft bei **Gebrüder Schmidt.**

A 485.3 Karlsruhe.  
**Gärtnergesuch.**  
In eine Stadt des Mittelrheintales sucht man einen Gärtner, der in allen Theilen gute Zeugnisse beibringen kann. Nebst freiem Logis wird monatlich 20 fl. Lohn bezahlt mit Aussicht auf dauernde Arbeit. Das Kontor der Karlsruher Zeitung gibt die nöthige Auskunft.

A 498.2 Mannheim. (Lehrlings-Gesuch.) In ein hiesiges Mercerie- und Modewaaren-Geschäft wird ein junger Mann von guter Erziehung in die Lehre gesucht. Frantirte Anträge besorgt Herr Gust. Lang in Karlsruhe.

A 479.3 Karlsruhe.  
**Kost und Logis für Mädchen.**  
Eine hiesige Familie, gebildeten Standes, welche Töchter auswärtiger Eltern in Kost, Logis und Aufsicht hat, könnte deren noch zwei annehmen. Denselben wird außer sorgfältiger Pflege, Nachhilfe in ihren Schulaufgaben, namentlich im Französischen, in der Musik und feinen weiblichen Arbeiten von der Familie gewährt. Gefällige Offerten unter der Chiffre N. K. besorgt das Kontor der Karlsruher Zeitung.

A 492.3 Neuhof bei Döbheim, Gerichtsbezirks Redarfuhl.  
**Wiederholter und letzter Gutsverkauf.**

Das zur Gantmasse des Johann Bender von Ushadt in Baden gehörige Neuhofgut, wie solches in Nr. 59, 62 und 65 dieses Blattes näher beschrieben ist, wird Mittwoch, den 8. April 1846, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhaus dahier zum wiederholten und letzten Verkaufe kommen. Indem die Liebhaber eingeladen werden, wird bemerkt, daß das Gut um 35,000 fl. angekauft ist, bei der Verkaufsverhandlung solches dem Legitibierenden zugeschlagen und keinerlei Nachgebot angenommen werden wird. Döbheim, den 24. März 1846. Gemeinderath. Der Vorstand: Emerich.

A 330.3 Nr. 1492. Friesenheim, Oberamts Lahr.  
**Hausversteigerung.**

In Folge richterlicher Anordnung wird aus der Gantmasse des Samuel Walker hier am Montag, den 20. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Salmen dahier auf drei vom Steigerungstage an verzinssliche Termine, Martini 1846, 1847 und 1848, zu Eigentum versteigert werden: Eine zweistöckige Behausung mit Scheuer, Stallung, Schopf und Grasgarten, nebst 20 1/2 Ruthen Hofrathe, oben im Dorf neben Johann Baum's Wittwe und Johann Killius, geschätzt zu 1300 fl. Wogu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird. Lahr, den 14. März 1846. Großh. bad. Amtsrevisorat. Blater. vdt. Köfler, Notar.

A 429.3 Gondelsheim.  
**Mühlenversteigerung.**

Der Unterzeichnete, Christian Wolf, Müllermeister von Gondelsheim, hat sich, mühe sammt Gebäulichkeiten aus freier Hand, im Wege des öffentlichen Aufstreichs an den Meistbietenden Montag, den 20. April d. J., im Gasthause zum Adler dahier zu versteigern. Dieses Werk besteht aus drei Mahlgängen und einem Schälengang, einer Sägmühle und zwei Panzreibetten. Das Werk wird durch die Saalbach getrieben, und hat somit bei der größten Dürre keinen Wassermangel, ebenfalls bei hohem Wasserstande keine Ueberschwemmung zu befürchten, indem dazu die Vorrichtung getroffen ist. Die dazu gehörigen Gebäulichkeiten bestehen aus einem, im Jahr 1831 in Stein aufgeführten, zweistöckigen Wohnhause, einer aus Stein erbauten Scheuer mit Rinds- und Pferdebestall, 8 kleineren Schweineställen, Watschhaus und Holzremise. Dazu gehören ungefähr 7 Morgen Garten, Wiesen und Acker, die sämmtlich um die Mühle herum liegen. Die Mühle ist mit keinem Erbbestand belastet und hat sich einer bedeutenden Kundenfrequenz zu erfreuen, liegt nahe an dem Orte Gondelsheim, 1 Stunde von Bretten, 4 Stunden von Karlsruhe, 2 Stunden von Mannheim nach Freiburg ziehenden Eisenbahn, ebenfalls an der von Stuttgart nach Bruchsal probahn, ebenfalls an der von Ettlingen nach Karlsruhe dieses jektirten Bahnlinie, und man also auf die Rentierung dieses Werkes sicher zählen kann. Erreicht die Mühle bei der Steigerung ihren gehörigen Preis, so erfolgt die Ratifikation sogleich; im entgegengelegten Falle wird sie sogleich in Pacht übergeben. Ferner wird an demselben und folgenden Tage eine Immobilienversteigerung vorgenommen werden. Den verehrlichen Kaufliebhabern wird hierbei bemerkt, daß sie sich über Zahlungsfähigkeit mit obrigkeitlichen Zeugnissen auszuweisen haben. Gondelsheim, den 19. März 1846. Christian Wolf.

A 497.3 Karlsruhe. (Stammholzversteigerung.) Aus dem großh. Forstbezirks Eggenstein, werden öffentliche Versteigerung ausgesetzt:

Am kleinen Exerzierplatz, Mittwoch, den 1. April d. J.: 41 Stämme Forsten, vorzüglich zu Holländerholz geeignet.

Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr dahier bei'm Ludwigs Thor. Karlsruhe, den 24. März 1846. Großh. Forstamt. v. Schönau.

A 470.3 Mühlberg.  
**Viehversteigerung.**  
Nächsten Dienstag, den 31. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Freiherrenhof von Seldeneck'schen Gute dahier 14 Mastochsen, 8 fette Kühe, 1 fetter Bucherstier öffentlich versteigert, wozu wir die Liebhaber einladen. Mühlberg, den 23. März 1846. Freiherrenhof von Seldeneck'schen Gutsverwaltung. Latimer.

A 373.3 Nr. 5270. Oberkirch. (Aufforderung.) Leopold Kramer von Ulm, Soldat im Linien-Infanterieregiment Erbgroßherzog Nr. 2 in Freiburg, wird anmit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder dahier oder bei seinem Regimentskommando zu stellen und über seine unerlaubte Entfernung von Haus zu verantworten, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erklärt und in die gesetzliche Strafe verfallen wird. Oberkirch, den 16. März 1846. Großh. bad. Bezirksamt. S. P. S. vdt. Utlicé.

**Staatspapiere.**  
Wien, 21. März. 5prozent. Metalliques 112, 4prozent. 101 1/2, 3prozent. 75; 1834er Loose 154 1/2, 1839er Loose 123, Bankaktien 1572, Nordbahn 195, Sloggnis 140 1/2, Benedig-Mailand 120 1/2, Livorno 114, Pesth 103 1/2, Apenninen-Bahn 99, Siena 95 1/2, Grotto 96 1/2.

Paris, 23. März. 3prozent. konfol. 84. 25. 1844 3prozent. — 5prozent. konfol. 120. 20. Bankakt. 3400. — Stadt-Dblig. 1375. — St. Germaineisenbahnaktien —. — Versailles Eisenbahnakt. rechtes Ufer 541. 25. linkes Ufer 367. 50. Dr. Eisenbahnakt. 1317. 50. Rouen 1062. 50. Wg. Anleihe (1840) 102 1/2, (1842) 105 1/2, Rom. do. 101 1/2, Span. Anleihe. Pass. 5 1/2. Neap. 101. 50.

Frankfurt, 24. März.	Präz. Papier.	Weid.
Deisterreich Metalliquesobligationen	5	112 1/2
" " " " " "	4	100 7/8
" " " " " "	3	76 3/8
" " Wiener Bankaktien	3	1890
" " fl. 500 Loose do.	—	154 3/4
" " fl. 250 Loose von 1839	—	122 3/4
" " Bethmann'sche Obligationen do.	4 1/2	—
Sardinien. 36fr. Loose b. Geb. Bethmann	—	37 1/2
Preußen. Preuß. Staatsschuldscheine	3 1/2	97 1/4
" " 50 Thlr. Prämien-scheine	—	86
Bayern. Obligationen	3 1/2	98 3/4
" " Ludwigskanalakt. inc. d. v. E.	—	79 1/2
" " Verbacher Eisenbahnaktien	—	101 3/8
Württemberg. Obligationen	3 1/2	94 3/8
Baden. Obligationen	3 1/2	95 3/8
" " L. A. fl. 50 Loose von 1840	—	59 3/4
" " 35 fl. Loose vom Jahr 1845	—	36
Darmstadt. Obligationen	3 1/2	95 1/4
" " ditto	4	101 3/8
" " fl. 50 Loose	—	78 3/4
" " fl. 25 Loose	—	29 1/4
Frankfurt. Obligationen	3	92 1/2
" " ditto	3 1/2	97 3/8
" " Launusaktien à 250 fl.	—	378 1/2
" " per ultimo	—	378
" " Obligationen	3 1/2	—
Kurhessen. 40 Thlr. Loose bei Rothschild	—	34 3/4
" " Friedr. Wilhelms-Nordbahn	4	86 1/8
Raffau. Obligationen bei Rothschild	—	95 1/4
" " fl. 25 Loose	—	26 1/4
Holland. Obligationen	2 1/2	59 3/4
Spanien. Inntere Schuld	3	30 3/4
" " Aktioschuld mit 9 E.	5	24 3/4
Portugal. Konfols L. St. à 12 fl.	3	58 1/2
Polen. fl. 300 Lotterieloose	—	96
" " do. zu fl. 500	—	81 1/4
" " Disconto	—	4

Gold.	fl. fr.	Silber.	fl. fr.
Neue Louisdor	11 5	Gold al Marco	377 —
Friedrichsdor	9 48	Laubthaler, ganze	2 43 1/4
Handukaten	5 35	Preuß. Thaler	1 44 1/4
20 Frankenstücke	9 28 1/2	Fünffrankenthaler	—
Doll. 10 fl. Stücke	9 55	Hochhaltig Silber	24 18
Engl. Sovereigns	11 55	Geringh. u. mittelh. S.	24 12

Mit einer Anzeigenbeilage.